

Förderkriterien Musikkapellen 2025

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport und folgende Ergänzung:

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes. **Einreichfrist: 31. August 2025**

Voraussetzungen

- Eingetragener Verein im Zentralen Vereinsregister (ZVR)
- Gute Kooperation mit dem **Salzburger Blasmusikverband** (SBV). Empfohlen wird eine fristgerechte und vollständige Abgabe von Jahresbericht und AKM-Programmmeldung des abgelaufenen Kalenderjahres (31. Jänner) sowie eine aktive Teilnahme am Weiterbildungsprogramm des SBV

Eine **finanzielle Förderung** durch das Land Salzburg, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen, kann für umfassende förderfähige Investitionen aus dem Zeitraum **1.9.2024 bis 31.08.2025** gewährt werden. **Hierbei gilt:** Bei Vereinen mit bis zu 35 aktiven Mitgliedern müssen förderfähige Gesamtausgaben von mind. € 10.000,- vorliegen. Bei Vereinen mit mehr als 35 aktiven Mitgliedern müssen förderfähige Gesamtausgaben von mind. € 15.000,- vorgelegt werden.

Förderfähige Investitionen: Ankauf von Trachten*, Instrumenten und Geräten - oder deren Reparaturen - sowie Kosten für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales.

**Wenn es sich um Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt ist eine vorherige Rücksprache mit dem Referat notwendig.*

Nicht gefördert werden Veranstaltungen (Feste, Feiern u.ä.) eines Vereines, Kosten für Weiterbildungen, Anschaffung einer Vereinsfahne, laufende Betriebsaufwendungen oder Eigenleistungen.

Höhe der Förderung:

- Bei förderfähigen Gesamtkosten unter € 50.000,- max. 20%ige Förderung
- Bei förderfähigen Gesamtkosten ab € 50.000,- einmalige Pauschalzahlung in Höhe von € 10.000,-
- Im darauffolgenden Kalenderjahr kann kein Förderansuchen gestellt werden und auch Rechnungen aus diesem Jahr können für ein späteres Förderansuchen nicht geltend gemacht werden.

Ansuchen

Alle erforderlichen Formulare sind abrufbar auf www.salzburg.gv.at/volkskultur

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im Zentralen Vereinsregister (ZVR) (meist zweifach) **unterschrieben** sein!

Ein Förderansuchen kann gestellt werden mittels **Online-Formular** oder **Pdf-Formular**.

Erforderliche Beilagen:

- Formular Kalkulation/Abrechnung - Darstellung der Gesamtkosten des förderbaren Vorhabens/Projekts
- Formular Belegliste (ab 5 Belegen verpflichtend)

Verwendungsnachweis

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach Förderzusage mit folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

- Formular Verwendungsnachweis
- Formular Kalkulation/Abrechnung: Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Ausgaben
- Rechnungen (ausschließlich auf den Verein ausgestellt) mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen mindestens in Höhe der gewährten Förderung. Alle Belege sind lt. Auflistung im Formular Belegliste geordnet in einem Pdf zu übermitteln.
- Tätigkeitsbericht mit Bild-Dokumentation der Anschaffungen, welche den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentieren.

Ihre übermittelten Daten werden ausschließlich für den Zweck der Abwicklung der Förderung verwendet, darüber hinaus wird auf die allgemeine Datenschutzinformation des Landes unter www.salzburg.gv.at/datenschutz verwiesen.

Kontakt

Land Salzburg Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Postfach 527 | 5010 Salzburg | z. Hd. Mag.^a Irene Auinger-Maierbrugger | Tel. +43 662 8042-2611
E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at | www.salzburg.gv.at/volkskultur